



Drucksachen-Nr. 1948/2020-2025
Datum: 27.06.2021

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Erbbaurecht-Situation in Bielefeld

Text der Anfrage:

Für die nächste Sitzung bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:
Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung bei der Vergabe von durch die Stadt Bielefeld erworbene oder bereits im Besitz der Stadt befindliche Grundstücke in Erbpacht?

Zusatzfrage 1: Wie lässt sich eine Erbpachtstrategie mit der Baulandstrategie verbinden?

Zusatzfrage 2: Wie viele Grundstücke wird oder hat die Stadt Bielefeld bereits zu welchem Erbbauzins in Erbpacht vergeben?

Begründung:

Durch das Erbbaurecht kann die Stadt Bielefeld dauerhafte Einkünfte erzielen, mit denen gemeinnützigen Ziele langfristig und nachhaltig verfolgt werden können. Die Stadt kann z.B. auf den Erbbauzins einen Nachlass für gemeinnützige Nutzung oder zur Erreichung sozialer Ziele, wie der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Der Erhalt einer Übersicht über die Bielefelder Situation ist daher Grundlage dieser Anfrage.

Unterschrift:

gez. Gordana Rammert